

Besuchskonzept Heimstätte am Oslebshauer Park

Oslebshauer Landstraße 20, 28239 Bremen



SOZIALWERK
DER FREIEN
CHRISTENGEMEINDE

**gemäß der 13. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen
mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen**

Ab dem 11.08.2020 gelten weitere Lockerungen des Betretungsverbots in den Einrichtungen der stationären Pflege umgesetzt werden. Da die Gefährdung durch das Coronavirus noch nicht vorüber ist, sind weiterhin die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) einzuhalten. In der Pressemitteilung des Senats wird Staatsrat Fries wie folgt zitiert:

„Eine aktuelle Analyse der Gesundheitsbehörde zeigt aber auch, dass jeder dritte Patient über 80 Jahre die Infektion mit Covid-19 nicht überlebt hat.“ Besuchende wie auch Besuchte müssten sich daher „ihrer Verantwortung für das Leben und die Gesundheit anderer in besonderem Maße bewusst sein und sich entsprechend umsichtig verhalten. Sonst riskieren wir die Rückkehr zu strengeren Beschränkungen, die wir alle nicht wollen“.

Für die Heimstätte am Oslebshauer Park gelten folgende Regelungen für Besuche:

Räumlichkeiten

Besuche sind wieder in Bewohnerzimmern möglich sowie weiterhin auch im Außenbereich der Einrichtung.

Grundsätzlich ist in allen Bereichen der Einrichtung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Abstand zu anderen Personen von 1,50 m einzuhalten. Ausnahmen zur Abstandspflicht sind von behördlicher Seite für Angehörige in direkter Linie (Ehepartner, Kinder) zugelassen.

Der Kontakt zu anderen Bewohnern oder Personal ist zu vermeiden. Ein Abstand von 1,50 m zu allen Personen ist unbedingt einzuhalten. Während des Besuchs in der Einrichtung ist der Aufenthalt ausschließlich im Bewohnerzimmer erlaubt. Ein Aufenthalt auf den Fluren oder die Benutzung der Gemeinschaftsbereiche für Besuche ist nicht möglich.

Besuchszeiten

Die Besuche können im Zeitraum Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 18.00 Uhr stattfinden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Da wir aber verpflichtet sind, jeden Besuchenden zu registrieren und einzuweisen sowie zum Besuchten zu begleiten, stellen Sie sich bitte darauf ein, dass es auch mal zu Wartezeiten kommen kann.

Sollten Sie vorhaben, mit mehr als einer Person zu Besuch zu kommen, bitten wir um vorherige Anmeldung, damit wir einschätzen können, ob der Besuch im Bewohnerzimmer unter Einhaltung der Hygiene und Abstandspflichten möglich ist.

Wenn es Gründe dafür gibt, dass ein Besuch nur am Wochenende stattfinden kann, ist hierfür eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich, damit wir die Abwicklung der Besuche nach den vorgeschriebenen Richtlinien planen können. Es ist nur eine begrenzte Zahl von Besuchern in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr möglich. Bitte melden Sie sich unter der Nummer 0421/33606 (Mo-Fr. 09.00-12.00 Uhr) an.

Wenn es kurzfristig zu Personalengpässen oder anderen unvorhersehbaren Situationen (z.B. Quarantäne-Anordnungen, o.a.) kommt, behalten wir uns vor, die Besuchsmöglichkeiten ggf. auch kurzfristig wieder einzuschränken.

Registration/Anmeldung

- Besuchende melden sich am Haupteingang an:
 - Durchführen einer Händedesinfektion,
 - Ausfüllen des Registrationsformulars,

- Unterweisung in den Hygienevorschriften gemäß Aushang,
- Bestätigung der Einhaltung der Regeln per Unterschrift.
- Besuchende werden vom Personal zum Besuchten begleitet.
- Nach dem Besuch bitte Hände desinfizieren.

Die Registrationsformulare werden für drei Wochen aufbewahrt.

Ein Aushang zum Datenschutz wird den Besuchenden zur Kenntnis gegeben.

Auch für Besuche im Außenbereich oder Spaziergänge außerhalb des Geländes der Einrichtung soll hinsichtlich der möglicherweise erforderlichen Kontaktverfolgung bei Auftreten eines Infektionsfalls unbedingt eine Registrierung der Besucher erfolgen. Auch hier gelten nach der aktuellen Verordnung die Vorgaben hinsichtlich Abstands- und Hygieneregeln.

Sollten Bewohner von Angehörigen zu Besuchen abgeholt werden, ist auch in diesem Fall die Registrierung und die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erforderlich. Es sind auch mögliche weitere Personen, die z. B. im häuslichen Umfeld der Angehörigen getroffen werden, für den Fall der Kontaktpersonennachverfolgung auf dem Registrationsformular aufzuführen.

Voraussetzungen

- Besuchende und Besuchte dürfen in den letzten 48 Stunden keine der folgenden Symptome gehabt haben: Erkältungsanzeichen, Husten/Hustenreiz/Halskratzen, Schnupfen, Fieber/erhöhte Temperatur, Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Durchfall/Erbrechen.
- Besuchende dürfen aktuell und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen oder mit dem Verdacht unter Quarantäne gestellten Personen gehabt haben.
- Besuchende dürfen nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus Covid-19-Risikogebieten eingereist sein.

Regelungen zum Verhalten und Hygiene

- Besuchende müssen vor und nach dem Besuch eine hygienische Händedesinfektion durchführen. In der Einrichtung stehen ausreichend Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Besucher, die nicht in direkter Linie mit dem Bewohner verwandt sind, müssen während des gesamten Besuchs einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen (auch der besuchten Person) einhalten.
- Besuchende und Besuchte müssen während des gesamten Besuchs innerhalb der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausnahmen sind nur bei nachgewiesener medizinischer Indikation zulässig. In diesem Fall ist ein Schutzvisier zu tragen und der Abstand beim Besuch auf 2 m zu vergrößern.
- Während des Besuchs ist der Verzehr von Speisen und Getränke nicht erwünscht.
- Alle Kontaktflächen am Besuchsort werden vom Personal mit Flächendesinfektion desinfiziert.

Sonderfälle

Bei psychisch erkrankten und an Demenz erkrankten Bewohnern ist die geeignete Besuchsform mit den Pflegefachkräften/Leitungskräften der Einrichtung abzuwägen, da oft die Einsichtsfähigkeit und Konzentration der Personengruppe für Hygienemaßnahmen erschwert oder gar nicht gegeben ist.